

# Umbruch im sanktgallischen Schulwesen

Autor(en): **Lehni, Franz Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1970)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938815>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nicht weniger als vier neue Vorlagen zum Schul- und Erziehungswesen unterbreite der Regierungsrat des Kantons St. Gallen dem Grossen Rat. Die Vorlagen, die den Beitritt des Kantons zum Konkordat über die Schulkoordination, eine Teilrevision des Erziehungsgesetzes, die Gesamtkonzeption für den Ausbau der kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsschulen sowie einen Staatsbeitrag von sieben Millionen Franken an die erste Neubaubetappe der gewerblichen Berufsschule in St. Gallen betreffen, wurden vom Chef des kantonalen Erziehungsdepartementes, Regierungsrat W. Herrmann, an einer Pressekonferenz erläutert. Zwei dieser Vorlagen, die Revision des Erziehungsgesetzes und der Staatsbeitrag an den Neubau der Gewerbeschule St. Gallen, unterstehen dem obligatorischen Referendum. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat die Vorlagen im Februar und Mai 1971 behandeln und die Volksabstimmungen bereits im Frühsommer 1971 stattfinden sollen.

Der Regierungsrat will die Gelegenheit des Beitritts zum Schulkonkordat, welcher einige Abänderungen des Erziehungsgesetzes (Schuleintrittsalter, Herbstschulbeginn) erfordert, dazu benützen, auch andere spruchreife Neuerungen im Erziehungswesen durchzuführen, so die Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres und die Abschaffung der in einzelnen Gemeinden noch bestehenden Halbtagsprimarschulen, Winterprimarschulen und anderer vom Normaltyp (40 Schulwochen mit Ganztagesunterricht) abweichender Primarschultypen, die Zulassung von Ausländern als Volksschullehrer (gesetzliche Sanktionierung der bereits befolgten Praxis), Förderung der Schulen des zweiten Bildungsweges, Umwandlung des Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminars St. Gallen in eine selbständige Schule des Kantons, sowie die Neuregelung der Schulgelder für Schüler der Kantonsschulen und Lehrerbildungsanstalten (Anwendung des Prinzips der steuerrechtlichen Wohnsitzes als Kriterium der Unentgeltlichkeit). Mit erstaunlicher Promptheit beantwortet der Regierungsrat eine erst im November 1970 erheblich erklärte Motion betreffend eine Gesamtkonzeption für den Ausbau der kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsschulen. In seinem Bericht an den Grossen Rat unterbreitet er ein Konzept, das die regionale Konzentration im Berufsschulwesen mit Schwerpunkten in St. Gallen, Rorschach, Heerbrugg, Altstätten, Buchs, Rapperswil, Wattwil, Wil und Uzwil vorsieht.

In den Rahmen dieses Gesamtkonzepts wird auch die Vorlage über den Staatsbeitrag an den Neubau der gewerblichen Berufsschule St. Gallen hineingestellt. An das 24,5-Millionen-Projekt werden Bundesbeiträge von rund 4,3 Millionen Franken -- unter dem Vorbehalt der Aufhebung der 2-Millionen-Beitragsgrenze gemäss Postulat Tschumi --, ein Beitrag der Standortgemeinde St. Gallen im Betrag von 3 Millionen Franken sowie ein Beitrag von rund 180 000 Franken des Fürstentums Liechtenstein für den sanktgallischen Staatsbeitrag von rund 7 Millionen Franken vorausgesetzt, während rund 9,5 Millionen Franken von den Lehrortsgemeinden und Lehrmeistern im Verlauf der nächsten 25 Jahre zu erbringen sind.

Regierungsrat Herrmann liess keinen Zweifel darüber aufkommen, dass mit den vier Vorlagen die hängigen Probleme im Erziehungswesen des Kantons St. Gallen längst nicht restlos gelöst sind. So werde man in nächster Zeit vor allem die Organisation der Schul- und Erziehungsbehörden an die Hand nehmen müssen, seien doch der Erziehungsrat, die Aufsichtskommissionen für die kantonalen Schulen und die Bezirksschulräte zum Teil überfordert und in ihrer Organisation überholt. Auch das Erziehungsdepartement bedürfe einer Reorganisation und einer besseren Dotierung mit Personal. Dass sich der Kanton St. Gallen schulische Reorganisationen etwas kosten lässt, geht aus den finanziellen Konsequenzen der beantragten Revision des Erziehungsgesetzes hervor, die unter verschiedensten Titeln bauliche Neuinvestitionen von über 10 Millionen Franken und jährliche Mehrkosten von rund 3 Millionen Franken verursachen wird. Gegenüber der letzten kantonalen Finanzprognose wird der Staat in den Jahren 1972 bis 1975 jährliche Mehrbelastungen von 0,3 bis 1,4 Millionen Franken auf sich zu nehmen haben. Franz Felix Lehni